

# Ortplanungsrevision

**die  
Lupe**

www.sp-belp.ch  
Nr. 139 · 48. Jahrgang  
September 2021

SP

## EMPFEHLUNGEN DER SP BELP ZU DEN ABSTIMMUNGEN ÜBER DIE ORTSPLANUNGSREVISION VOM 26. SEPTEMBER 2021

### **JA** zur Revision der baurechtlichen Grundordnung (Hauptvorlage)

#### Worum geht es?

Die Ortsplanungsrevision stellt die Weichen, in welche Richtung sich unsere Gemeinde in den kommenden 12 - 15 Jahren entwickeln soll. Kernpunkt der Abstimmung vom 26. September ist die Siedlungsentwicklung. In den ebenfalls zur Abstimmung kommenden Zonenplänen Landschaft, Gewässerschutz und Naturgefahren sind sehr viele formale Anforderungen zu berücksichtigen, weshalb sich die SP Belp hier auf die Empfehlungen des Gemeinderats abstützt.

#### Welches Wachstum ist für Belp angemessen?

Belp hat vom Bevölkerungswachstum der letzten Jahre profitiert. Die ZuzügerInnen haben neue Ideen mitgebracht und das Dorf- und Vereinsleben bereichert. Neue Wohnungen schaffen auch in Zukunft die Voraussetzung, dass Familien nach Belp ziehen. Zugleich ist es aber wichtig, dass Belp organisch wächst und nicht zu einem anonymen Pendlerort wird. Deshalb erscheint uns ein Wachstum von maximal 15 % bis 2040 als tragbar. Dies entspricht ca. 70 - 80 neuen EinwohnerInnen oder ca. 30 Wohnungen pro Jahr.

Aus ökologischer Sicht sollte Siedlungsentwicklung schliesslich in Gemeinden wie Belp erfolgen, welche gut mit dem Nahverkehr erschlossen sind. Wachstum in ländlicheren Gebieten würde zu deutlich mehr zusätzlichem Individualverkehr führen, mit den bekannten negativen Auswirkungen auf Mensch und Natur.

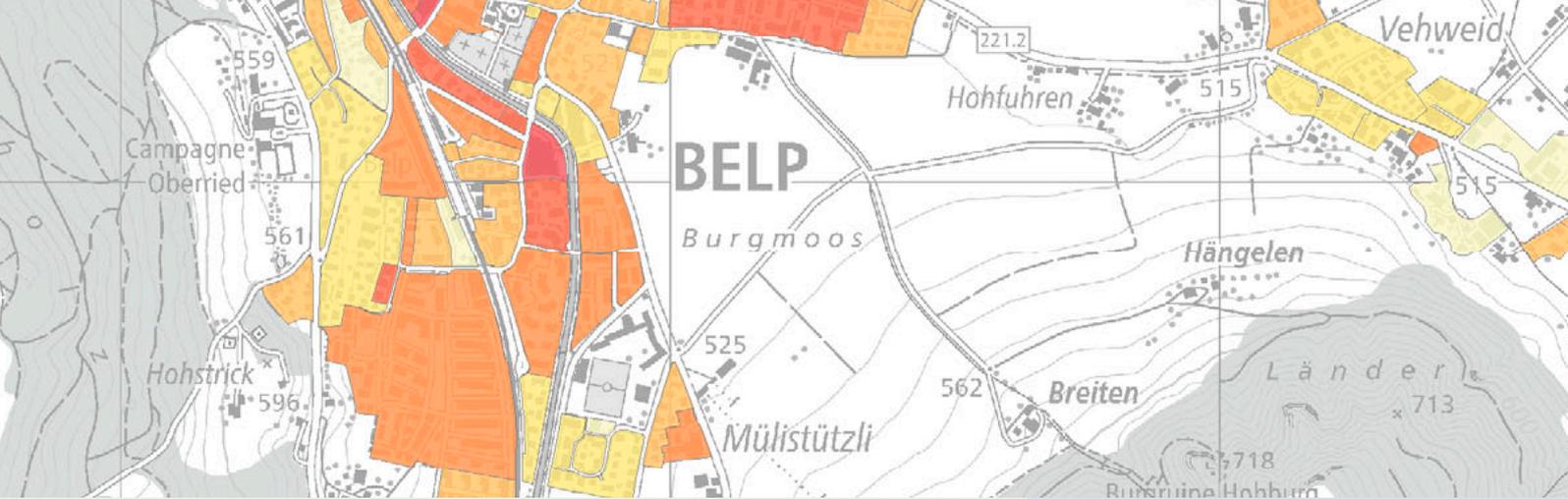
#### Wo soll Belp wachsen?

Die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht optimale Anbindung an den ÖV, maximale Energieeffizienz und bewahrt die Natur. Leider ist in Belp eine Verdichtung, z.B. durch Aufstockungen von bestehenden Gebäuden oder eine verbesserte Nutzung der Grundstücke, nur bis zu einem gewissen Grad möglich. Die Wahrung der berechtigten Interessen der AnwohnerInnen darf schliesslich nicht vergessen werden. Deshalb wird Belp auch in Zukunft moderat in die Fläche wachsen müssen.

#### Was bedeutet das für die Abstimmung?

Die Revision der baurechtlichen Grundordnung - insbesondere das Baureglement und der Zonenplan Siedlung - geht in die richtige Richtung. Sie schafft die Voraussetzungen für eine Verdichtung, zum Beispiel, indem in gewissen Gebieten bei Renovationen oder Neubauten ein zusätzliches Stockwerk ermöglicht wird. Da die Gemeinden vom Kanton beauftragt sind, ihre Baureglemente anzupassen, würde eine Ablehnung ausserdem auch bedeuten, dass die bauliche Entwicklung von Belp ab 2024 nachhaltig blockiert wäre.

**Aus diesen Gründen  
empfiehlt die SP Belp  
die Hauptvorlage zur  
Revision der bauli-  
chen Grundordnung  
anzunehmen.**



# TEILVORLAGEN

Die Teilvorlagen zur Erschliessung neuer Wohngebiete beinhalten Flächen für fast 300 neue Wohnungen. Das ist zu viel, wenn man bedenkt, wo ausserdem Wohnraum innerhalb von Belp geschaffen werden soll, wie zum Beispiel in der Amtsschreibermatte (hinter dem Dorfschulhaus), beim ehemaligen Hohburgschulhaus oder bei der ehemaligen Migros.

Wenn es schon nötig ist, Wohnungen auf unbebauten Flächen zu erstellen, sind uns zwei Aspekte wichtig: Einerseits die Anbindung an die Infrastruktur (Nähe zur Schule, ÖV, Verkehrsanbindung), andererseits die bevorzugte Nutzung von Flächen, welche heute schon als Wohn- oder Arbeitszonen ausgewiesen sind.

## Teilvorlage 1: Einzonung ZPP Nr. XXII «Traube»

Das ehemalige Restaurant Traube liegt an der Peripherie von Belp und würde das Siedlungsgebiet in eine neue Richtung erweitern, in der es an der nötigen Infrastruktur fehlt. Wenn auch von der Entfernung nahe am Ortskern, so ist eine wirksame Erschliessung für den Langsamverkehr den Hang hinauf kaum realistisch. Im Gegenteil wäre davon auszugehen, dass von dort viele Strecken –wie zum Beispiel der Weg nach Bern– mit dem privaten Auto zurückgelegt würden.

**Empfehlung der SP Belp zur Teilvorlage 1: NEIN**

## Teilvorlage 2: Einzonung ZPP Nr. XXIII «Muracher»

Beim Muracher (hinter der Post) ist die Situation nicht eindeutig. Das Land wird heute landwirtschaftlich genutzt und liegt in keiner Bauzone. Andererseits ist die Lage ausserordentlich gut für eine Ortserweiterung geeignet - direkt beim Dorfzentrum gelegen würde es Belp perfekt ergänzen. Diese Vorteile müssen mit dem dafür nötigen Landverschleiss gegenübergestellt werden.

**Empfehlung der SP Belp zur Teilvorlage 2: STIMMFREIGABE**

## Gut zu wissen:

Die Themen Verkehr und Energie werden in separaten Richtplänen definiert. Sie sind nicht Teil der Abstimmungsvorlage. Wichtige Themen wie das Energiestadtlabel oder die bessere Nutzung der beiden Nahwärmanlagen der Energie Belp wird die SP Belp in der laufenden Legislatur weiterverfolgen und Verbesserungsvorschläge einreichen.

## Teilvorlage 3: Umzonung ZPP Nr. XVIII «Eichholzweg»

Das Gebiet Aemmenmatt / Eichholzweg (beidseits der Stockmattstrasse) ist am besten für neue Wohnungen geeignet. Diese Fläche ist bereits heute als Arbeitszone eingezont, weshalb hier jederzeit Industriegebäude errichtet werden könnten. Eine Nutzung als Wohnzone wäre aber weitaus besser, da sich das Neumattschulhaus in der Nähe befindet und das Gebiet gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Ausserdem handelt es sich bei dieser Fläche um eine Baulücke, die bereits heute an allen vier Seiten von Gebäuden umgeben ist.

**Empfehlung der SP Belp zur Teilvorlage 3: JA**



### Impressum:

Herausgeberin:

SP Belp, [www.sp-belp.ch](http://www.sp-belp.ch)

Redaktion: Vorstand SP Belp

Auflage: 5800

Gestaltung und Druck:

Druckform, die Ökodruckerei

3125 Toffen | 031 819 90 20

Leidenschaft.ch

Klimaneutral gedruckt auf

100% Recyclingpapier «blauer Engel».